



## Asylverfahren - Härtere Rechtsprechung am Verwaltungsgericht Gera?

Bericht: David Straub

Kamera: Lino Hesper, Dirk Meinhardt

Schnitt: Jörg R. Müller

Das ist die Geschichte von Osas aus Nigeria, von einem Richter aus Gera und der richterlichen Unabhängigkeit. Osas kämpft darum, in Deutschland Asyl zu bekommen. Doch er scheitert, wie so viele, vor Gericht: an Richter Fuchs – aber der Reihe nach.

Mitte Januar, in Gera. Ich treffe Osas nachmittags in seiner Wohnung. Nachher muss er wieder weg – Nachtschicht bei Amazon. 2011 ist er aus seiner Heimat geflohen, weil er schwul ist.

### Osas

**Später hat es meine Mutter herausgefunden. Sie hat es der Kultgruppe gemeldet. Wenn du schwul bist und an diese Gruppe verraten wirst, bist du am Ende. Wenn du nicht aufhörst, schwul zu sein, machen sie dich fertig. Sie töten dich, oder schlagen dich, zerstören alles was du hast. Ich hatte Angst, als sie mich geschlagen und meinen Laden zerstört hatten.**

Zur Erklärung: Die Kultgruppe, auf die sich Osas bezieht, ist als gewaltbereite und illegale Bruderschaft in Nigeria bekannt.

### Osas

**Diese Narbe habe ich davon. Wenn ich sie drücke, tut es immer noch weh. Sie haben mich so doll geschlagen...**

Osas flieht, landet in libyschen Camps, berichtet uns, dass er Morde gesehen und selbst Vergewaltigungen erlebt habe. Irgendwann schafft er es auf ein überfülltes Boot, das ihn nach Italien bringt. Insgesamt sei Osas über zehn Jahre unterwegs gewesen, bis er in Deutschland ankommt. Sein Asylantrag, den er in Thüringen stellt, wird abgelehnt. Osas klagt vor dem Verwaltungsgericht Gera dagegen. Dieser Ort wird sein Problem. Denn statistisch gesehen stehen die Chancen für Asylbewerber, in Gera eine Klage zu gewinnen teils deutlich schlechter als im Bundesschnitt. Das geht im Herbst erstmals aus Zahlen der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken hervor.

Grundsätzlich ist es zulässig, dass die sogenannte Spruchpraxis von Richtern vom Bundesschnitt abweicht. Ich will dennoch wissen, ob es in Gera konkrete Richter gibt, die für die schlechteren Erfolgsquoten zuständig sind. Dafür sehe ich im Gericht in Gera Unterlagen



ein. Ein Richter fällt mir dabei auf: Bengt Fuchs. Er ist gleichzeitig auch der Vizepräsident des Gerichts.

Aus unserer Recherche geht hervor: Seit 2015 ist Fuchs am Verwaltungsgericht Gera für das Herkunftsland Nigeria zuständig. Von 546 Verfahren, die in seinen Bereich fielen, wurde dabei lediglich eins positiv beschieden. Das macht 0,2 Prozent. Im Vergleich zu über sechs Prozent Positiventscheidungen im Bundesschnitt bei Nigeria-Fällen.

Ich spreche darüber mit mehreren Anwälten und Organisationen. Ein Anwalt stimmt schließlich einem Interview zu. Ich treffe ihn in Gera, direkt nach einem seiner Gerichtstermine. Weil er immer wieder mit den Richterinnen und Richtern in Gera zu tun haben wird, will er anonym bleiben.

**Anwalt:**

**Die Zahlen überraschen mich nicht. Natürlich, wenn man sie noch mal schwarz auf weiß liest, erschrecken sie. Aber das entspricht genau dem, was bei ihm zu erwarten ist. Ich kann mich selbst gar nicht an einen Fall erinnern aus dieser Zeit, aus der die Statistik stammt, wo man einen Fall gewonnen hat. ... Und es ist auch klar, dass gerade die von Ihnen genannten Herkunftsländer, also zumindest Nigeria, auch allgemein eine nicht besonders hohe Schutzquote haben. Da fallen schon viele durch, aber so extrem eben nicht. Also das ist schon mal ein Unterschied.**

Zurück zu Osas. Auch sein Verfahren entschied Richter Fuchs. Osas erinnert sich noch gut daran.

**Osas:**

**Der Richter saß uns gegenüber. Ich hier, mein Übersetzer da, meine Anwältin da. Er hat gefragt und ich habe erklärt, warum ich in Deutschland bin. Dass ich schwul bin. Dass ich versucht habe, vor Mord und sexuellem Missbrauch zu fliehen.**

Laut Grundgesetz sind Personen asylberechtigt, die bei einer Rückkehr in die Heimat schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt sind. Zum Beispiel, aufgrund ihrer sexuellen Orientierung. Aber Richter Fuchs glaubt Osas nicht und lehnt die Klage ab. Obwohl er ihm seine Narbe zeigt. Und auch ein Video zeigen will, auf dem er nackt mit einem anderen Mann zu sehen ist.



**Osas:**

**Ich weiß nicht, warum das Gericht mich abgelehnt hat. Warum mir nicht geglaubt wurde. Der Beweis für alles ist doch da. Was brauchen sie denn noch?**

Für den Anwalt, der mit mir in Gera über Richter Fuchs spricht, ist das Vorgehen nicht neu.

**Anwalt:**

**Die Glaubhaftigkeit spielt im Asylverfahren eine große Rolle. Der Richter muss eben überzeugt sein davon, dass es die Wahrheit ist. Und natürlich kann ein Richter immer sagen, dass er nicht überzeugt ist.**

Der Anwalt berichtet, dass sich Fuchs nie offen diskriminierend oder rassistisch gegenüber Klägern verhalten habe. Aber er beurteilt seine Arbeit als „rudimentär“. Fuchs habe die Verfahren in einer „hohen Schlagzahl“ durchgeführt. Und:

**Anwalt:**

**In den Urteilsbegründungen ähneln sich die typischen Wortphrasen immer wieder - also egal, was der Kläger, die Klägerin, erklärt haben, wie detailreich sie waren: Man liest immer wieder „detailarm“, „oberflächlicher Vortrag“ und dann natürlich eben die Ablehnung.**

In der Recherche fallen mir aber nicht nur die Zahlen zu Nigeria auf. Denn zuständig war Fuchs zwischen 2017 und 2019 auch für Fälle aus dem Herkunftsland Eritrea. Dabei fällt auf, dass noch im Vorjahr 2016 die Positivquote bei Fuchs Kollegen deutlich höher als im Bundesdurchschnitt lag. Im Jahr 2017, als Fuchs Eritrea übernimmt, ändert sich das schlagartig: In nur 0,8 Prozent der Fälle gibt der Richter der Klage statt - im Gegensatz zu 9,3 Prozent im Bundesschnitt.

Richter Fuchs sticht also durch seine Rechtsprechung hervor. Aber ist er in den vergangenen Jahren auch politisch aufgefallen? Auf Facebook finde ich dieses Video aus dem Jahr 2018. Aufgenommen direkt vor dem Geraer „Cafe-Haus Graf Zeppelin“. Es gehört dem AfD-Landtagsabgeordneten Dieter Laudenbach. Laudenbach feiert vor seinem Lokal in der Innenstadt einen zweiten Platz bei der Oberbürgermeisterwahl. Mit dem Sektglas in der Hand, hier auf einem Foto, ist auch Richter Fuchs dabei.

Feiern mit Politikern - verboten ist das natürlich nicht. Und: die Thüringer AfD war zum damaligen Zeitpunkt auch noch nicht als gesichert rechtsextrem eingestuft. Rechtsprofessorin Anne Sanders erklärt: Richter sollen sogar politisch aktiv sein, sich für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen



– anders als das zum Beispiel in der Weimarer Republik war. Dennoch müsste das hohe Gut der richterlichen Unabhängigkeit eingehalten werden.

**Anne Sanders, Rechtsprofessorin Uni Bielefeld**

**Deswegen müssen wir als Gesellschaft einen Spagat schaffen. Wir müssen einerseits schaffen, dass Richter und Richterinnen sich demokratisch engagieren, Teil des demokratischen Prozesses sind, aber andererseits so neutral sind, dass niemand das Gefühl hat, dass er von ihnen wegen der politischen Anschauung ungleich behandelt wird.**

Doch wann werden politische Einstellungen zum Problem? Wenn ein Richter mit der AfD sympathisiert?

**Anne Sanders, Rechtsprofessorin Uni Bielefeld**

**Sagen wir mal so ich finde es nicht schön, wenn Richter auf AfD-Wahlpartys gehen. Ich finde gerade die thüringische AfD, das finde ich sehr, sehr schwierig. Aber ich würde das noch nicht in dem Bereich einordnen, wo ohne weitere Anhaltspunkte sozusagen auf jeden Fall davon auszugehen wäre, dass man also, dass man zum Beispiel als Dienstherr da einschreiten müsste.**

Das sächsische Ministerium wurde in so einem Fall aktiv: Der Richter Jens Maier saß für die AfD im Bundestag und hatte sich während seiner Amtszeit öfter öffentlich rassistisch geäußert. Jens Maier wurde in den Ruhestand versetzt. Aktuell läuft noch eine Disziplinarklage mit dem Ziel, Maier aus dem Staatsdienst zu entfernen.

Und bei Richter Fuchs? Da sieht das Ministerium momentan keine Anhaltspunkte, die ein Disziplinarverfahren rechtfertigten. Es würde sich erst dann einmischen – Zitat:

„Wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Pflicht zur Verfassungstreue verletzt ist. Dies kann [...] bereits bei einem Eintritt bzw. Zugehörigkeit zu einer Partei, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, sein.“

Ich bin in Erfurt, beim Thüringer Flüchtlingsrat. Meine Recherche mit den Zahlen zu Richter Fuchs war beim MDR im November online erschienen. Nun will der Verein strafrechtliche Schritte prüfen lassen. Und hat Anzeige wegen des Verdachts der Rechtsbeugung gestellt.

**Juliane Kemnitz, Beraterin Flüchtlingsrat Thüringen)**

**Wir haben uns für die Strafanzeige entschieden, weil wir in einem rechtsstaatlichen Verfahren prüfen lassen möchten, wie ist diese deutlich abweichende Entscheidungspraxis am Verwaltungsgericht Gera und explizit die von Herrn Richter Fuchs zu erklären,**



**die wirklich sehr massiv von der bundesweiten Rechtsprechungspraxis in diesen Fällen abweicht. Was, was ist da los, wie ist das zu erklären - in einem rechtsstaatlichen Verfahren?**

Kurz vor Weihnachten geht die Anzeige des Flüchtlingsrats bei der Staatsanwaltschaft in Gera ein. Mitte Januar entscheidet die Staatsanwaltschaft dann, dass sie keine Untersuchung einleiten wird. Weil es keinen Anfangsverdacht gäbe - Zitat:

„Das Anzeigevorbringen enthält keine Schilderungen konkreter Sachverhalte [...], aus denen sich [...] konkrete Straftaten entnehmen ließen, sondern beschränkt sich im Wesentlichen auf die Wiedergabe von pauschal verallgemeinerten Mutmaßungen, Spekulationen und Schlussfolgerungen.“

Außerdem, so die Staatsanwaltschaft, sei auch eine mögliche „politische Ausrichtung“ eines Richters nicht geeignet, Zitat, „einen begründbaren Anfangsverdacht der Rechtsbeugung zu postulieren“.

Auch mit Richter Fuchs selbst hätte ich gerne gesprochen. Doch er schreibt mir, dass er kein Interview geben darf. Stattdessen übernimmt das übergeordnete Oberverwaltungsgericht, antwortet schriftlich auf meine Fragen. Und weist Kritik an Richter Fuchs zurück. Der Vergleich seiner Entscheidungen mit dem Bundesschnitt - Zitat – „kollidiert mit den Grundsätzen [...] der richterlichen Unabhängigkeit“.

Osas Anwältin hat einen Antrag auf Berufung gegen seine Ablehnung eingelegt – doch auch dieser wurde mittlerweile abgelehnt. Eigentlich keine Überraschung, denn die Möglichkeiten, gegen ein Urteil vorzugehen, sind gerade im Asylrecht sehr beschränkt. Nun könnte Osas erneut einen Folgeantrag auf Asyl einreichen. Aber:

**Osas**

**Ich bin einfach müde. Müde, immer weiterzumüssen. Nein, ich will einfach an einem Ort bleiben. Verstehst du? So ist das. Weil ich arbeite hier in Deutschland. Ich hab ein Leben hier gefunden. Ein gutes Leben.**